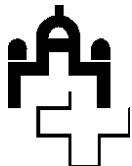


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



18.3977 n Mo. Nationalrat (Humbel). Abbilden der Leistungen der Apotheker zur Qualitätssicherung und Kostendämpfung im Krankenversicherungsgesetz

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 11. Februar 2020

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 11. Februar 2020 die Motion geprüft, welche Nationalrätin Ruth Humbel am 27. September 2018 eingereicht und der Nationalrat am 14. Dezember 2018 angenommen hatte.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die neu den Apothekern übertragenen Leistungen der Grundversorgung im KVG abzubilden, damit diese in einem Tarifvertrag zwischen Apothekern und Krankenversicherern geregelt werden können.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig die Annahme der Motion.

Berichterstattung: Carobbio Guscetti

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Paul Rechsteiner

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 21. November 2018
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die neu den Apothekern übertragenen Leistungen der Grundversorgung, welche zur Kostendämpfung und Qualitätssicherung beitragen, im Krankenversicherungsgesetz abzubilden, damit die Leistungen in einem Tarifvertrag zwischen Apothekern und Krankenversicherern geregelt werden können.

1.2 Begründung

Mit der Revision des MedBG und des HMG wurden die Aufgaben der Apotheker in der medizinischen Grundversorgung erweitert, dies gestützt auf den Verfassungsartikel zur medizinischen Grundversorgung. Um Versorgungspässe zu verhindern und weiterhin eine qualitativ hochwertige, für alle zugängliche medizinische Grundversorgung sicherzustellen, müssen die vorhandenen Ressourcen und Fachkompetenzen effizienter genutzt werden. Zudem schliessen verschiedene laufende nationale Strategien (NCD-Strategie, NSI, Förderprogramm Interprofessionalität) die Apotheker als wichtige Akteure in der medizinischen Grundversorgung ein. In Erfüllung des Postulates 12.3864 zur Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung hat der Bundesrat eine Vielfalt von effizienzsteigernden und kostendämpfenden Einsatzmöglichkeiten von Apothekern - insbesondere in einem interprofessionellen Zusammenarbeitskontext - dargestellt. Es geht um Empowerment, Medikationscompliance, Dokumentation der Medikationen im elektronischen Patientendossier, Präventionsprogramme, Triage und Behandlung von akuten Gesundheitsstörungen und gutartigen Krankheiten sowie um die patientenzentrierte interprofessionelle Betreuung von Chronischkranken mit optimierter Aufteilung der Aufgaben zwischen den Leistungserbringern. In diesem Bereich wird auf ein grosses Einsparungspotenzial hingewiesen.

Die Aufgabenerweiterung der Apotheker darf nicht zu einer unerwünschten Mengenausweitung führen. Sie soll einerseits zur Versorgungssicherheit und Qualitätssicherung beitragen, andererseits auch ein Einsparpotenzial realisieren. Damit diese Zielsetzungen zum Tragen kommen können, braucht es eine Anpassung im KVG, namentlich in den Artikeln 25 und 26 KVG. Artikel 26 KVG betrifft eigenverantwortlich erbrachte Leistungen der Apotheker im Rahmen von Präventionsprogrammen. Die Tarifpartner sollten Vereinbarungen über WZW-konforme Apothekerleistungen schliessen und das kostendämpfende Potenzial nutzen können.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 21. November 2018

Der Bundesrat hatte bereits Gelegenheit, auf die Bedeutung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen Gesundheitsberufen hinzuweisen, namentlich um dem prognostizierten Hausärztemangel entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang hat er auch bereits die zunehmende Bedeutung der Apotheken anerkannt, insbesondere im Rahmen verschiedener Präventionsprogramme. Mit der Revision des Medizinalberufegesetzes (MedBG; SR 811.11) sowie des Heilmittelgesetzes (HMG; SR 812.21) wurden die Kompetenzen der Apothekerinnen und Apotheker im Abgabebereich ausgeweitet.

Mit einer isolierten Erweiterung des Katalogs der Leistungen, die von einer Kategorie von Leistungserbringern direkt zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erbracht werden können, wäre das Risiko einer Mengenausweitung bei den zu vergütenden Leistungen



gross, wenn keine Einschränkung oder kein Rahmen gesetzt würde. Der Bundesrat hatte bereits Gelegenheit, in seiner Antwort auf die parlamentarische Initiative Joder 11.418, "Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege", vom 16. März 2011 zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Der Bundesrat hat sich mit seinem Antrag zur Annahme der Motion SGK-NR 18.3387, "Sinnvolle Patientensteuerungsprogramme im KVG ermöglichen", bereiterklärt zu prüfen, wie das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) angepasst werden kann, sodass im Rahmen von organisierten und qualitätsgesicherten Programmen zur Früherkennung und Prävention sowie Betreuung von Patienten mit chronischen Krankheiten die nichtärztlichen Leistungserbringer weiter gehende Leistungen zulasten der OKP erbringen können, als dies bei der selbstständigen Leistungserbringung ausserhalb von Programmen derzeit vorgesehen ist. Dieser strikte Rahmen soll eine bessere Kontrolle der Mengen von erbrachten Leistungen und somit eine bessere Kostenkontrolle ermöglichen.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat nahm die Motion an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2018 ohne Gegenantrag an.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission unterstützt das Anliegen der Motion einstimmig. Sie nahm mit Befriedigung von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der angenommenen Motion «Sinnvolle Patientensteuerungsprogramme im KVG ermöglichen» (18.3387) eine Massnahme in das zweite Kostendämpfungspaket aufgenommen werden soll, wonach die Apotheker im Rahmen von Impf-, Präventions- oder Rehabilitationsprogrammen erweiterte Leistungen erbringen können. Die Eröffnung der Vernehmlassung zum zweiten Kostendämpfungspaket ist für diesen Frühling vorgesehen.